PARKETT- UND FUSSBODENTECHNIK

Landesinnung Baden-Württemberg

Allgemeine Teilnahmebedingungen

an Seminaren/Kursen/Schulungen/Veranstaltung der Landesinnung Parkett- und Fußbodentechnik Baden-Württemberg

1. Veranstalter/Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Landesinnung Parkett- und Fußbodentechnik Baden-Württemberg (im folgenden bezeichnet als „Landesinnung“) als Veranstalter durchgeführt werden. Die Geschäftsstelle der Landesinnung liegt bei der Kreishandwerkerschaft Ulm, Schillerstraße 18, 89077 Ulm.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Landesinnung jedem offen. Sofern die Bildungsmaßnahme mit Zertifizierungen o.ä. verbunden ist, für die besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf damit verbundene Zertifizierungen.

2. Vertragsabschluss/Teilnahme

Die von der Landesinnung veröffentlichten Bildungsmaßnahmen stellen noch kein rechtsverbindliches Angebot dar. Mit der schriftlichen Anmeldung (elektronisches Anmeldeformular, Brief, Fax, E-Mail) zu einem Angebot sagt der Teilnehmer die Teilnahme verbindlich zu. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei benannt werden. Die Zugangsbestätigung der Anmeldung durch die Landesinnung stellt noch keine rechtsverbindliche Aufnahme in den Lehrgang dar. Der Vertrag kommt erst durch die separat versandte Aufnahmebestätigung zustande.

Ist die Teilnehmerzahl für ein Bildungsangebot begrenzt, werden die Teilnehmerplätze nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung vergeben. Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

3. Gebühren/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung oder eine Rechnung, die als Anmeldebestätigung gilt. Diese ist innerhalb des Zahlungsziels zu begleichen bzw. wird von der Geschäftsstelle der Landesinnung bei der Kreishandwerkerschaft Ulm durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Bei Lehrgängen mit mehr als 150 Unterrichtseinheiten fallen € 100,- Anmeldegebühren an. Die Anmeldegebühr ist bei Durchführung dieser Kurse in die Lehrgangsgebühr/-entgelt mit eingerechnet. Bei einer nicht Teilnahme oder Rücktritt durch den Teilnehmer wird die Anmeldegebühr separat in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann mit schriftlicher Erklärung (Brief, Fax, E-Mail) von seiner Lehrgangsanmeldung zurücktreten. Die Fristen dafür betragen

- bei Lehrgängen ab 150 Unterrichtseinheiten 90 Tage
- bei allen weiteren Lehrgängen 14 Tage

Für den Zeitpunkt des Rücktritts entscheidend ist der Eingang bei der Geschäftsstelle der Landesinnung bei der Kreishandwerkerschaft Ulm.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist ein Rücktritt bis zum Lehrgangsbeginn unter Erstattung eines pauschalen Schadenersatzes zu folgenden Bedingungen möglich:

- 50% der Gebühr / des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 40 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr / des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 150 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr / des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 300 Unterrichtsstunden

Bei späterer Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Kann der Teilnehmer nachweisen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. Die Anmeldegebühr (Punkt 3) ist bei Rücktritt durch den Teilnehmer oder der sonstigen Nichtteilnahme des Teilnehmers zu bezahlen, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts und der Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche. Die Anmeldegebühr wird zurückerstattet, sofern den Teilnehmer an der Nichtteilnahme nachweislich kein Verschulden trifft.

Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr / das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen.

Wenn der Teilnehmer dem Unterricht fernbleibt, ohne dass der Vertrag schriftlich gekündigt wurde, bleibt der Vertragspartner weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsentgelte verpflichtet. Es fallen keine Stornogebühren an, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der die ggf. bestehenden Zulassungsvoraussetzungen gleichermaßen erfüllt.

5. Absage/Änderung von Bildungsmaßnahmen

Für die Bildungsmaßnahmen der Landesinnung gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Landesinnung vor, die Bildungsmaßnahmen bis drei Tage vor Beginn abzusagen. Absagen von Bildungsmaßnahmen aus wichtigem Grund oder Terminänderungen behält sich die Landesinnung vor. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden bei Absage erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Landesinnung behält sich vor, erforderliche inhaltliche oder organisatorische Änderungen der Bildungsmaßnahme vorzunehmen, soweit dadurch deren Gesamtcharakter nicht erheblich geändert wird, die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund vorliegt. Ein Anspruch auf eine Reduzierung des Teilnahmeentgelts besteht in diesem Fall nicht.

6. Ausstattung/Gerätschaften/Materialien

Sofern in der Ausschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Ausstattungen, Schutzausrüstungen, Gerätschaften oder Materialien vorgegeben werden, sind diese durch den Teilnehmer selbst zu beschaffen und zu den angegebenen Lehrinhalten mitzubringen.

7. Internetnutzung, Copyright, Verhalten

Sofern im Rahmen der Bildungsmaßnahme Hard- oder Software des Veranstalters zum Einsatz kommt, verpflichtet sich der Teilnehmer jegliche Änderungen hieran zu unterlassen. Es ist insbesondere untersagt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten durchzuführen. Der Internetzugang des Veranstalters darf weder über Endgeräte des Teilnehmers noch des Veranstalters für Zwecke genutzt werden, welche nicht auf die Bildungsmaßnahme bezogen sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Untersagt sind insbesondere der Down- und Upload von Inhalten, die z.B. gegen Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verstoßen, und/oder die einen beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden, volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden oder pornografischen Inhalt haben.

Die im Rahmen der Bildungsmaßnahme zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Deren Vervielfältigung ist in digitaler Form auf seinen (max. 4) Endgeräten und analoger Form nur für eigene Zwecke im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme erlaubt. Jede darüberhinausgehende Nutzungshandlung, wie insbesondere weitere Vervielfältigungen, die Weitergabe an Dritte, Verbreitung, Veröffentlichung und/oder öffentliche Zugänglichmachung im Internet ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers zulässig.

Werden im Rahmen der Bildungsmaßnahme weitere Gerätschaften zur Verfügung gestellt, sind diese pfleglich zu behandeln. Der Teilnehmer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden.

Die am jeweiligen Lehrgangsort vorgegebene Hausordnung ist einzuhalten. Den Anweisungen des Lehrpersonals und der Beauftragten der Landesinnung ist Folge zu leisten.

8. Haftung

Für Personenschäden, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während des Aufenthalts am Veranstaltungsort haftet der Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

9. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter kann Teilnehmer bei ungebührlichem Verhalten oder Gefährdung der Durchführung der Bildungsmaßnahme vom Lehrgang ausschließen. Ebenso bei einem Verstoß gegen die Punkte 6 und 7 dieser AGBs. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

10. Verbraucherschlichtungsverfahren

Die Landesinnung beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

11. Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des datenschutzrechtlich Erlaubten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs die fördernde Stelle über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Lehrgangsentgelte unterrichtet wird.

12. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Landesinnung Parkett- und Fußbodentechnik Baden-Württemberg, Schillerstraße 18, 89077 Ulm, Telefax 0731/1403020, E-Mail info@parkett-bw.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierun z.B. Teilnehmer/innen verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Stand 26.02.2021